

Beschlussvorlage

| Organisationseinheit Kämmereiamt | Datum 14.01.2010 | Drucksachen-Nr. 099/2009/4 |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|
| | | |
| ⊕ Beratungsfolge | | |
| Kreistag | öffentlich | 25.01.2010 |

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden; Genehmigung

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22.05.2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der **Anlage** sind die bis 14.01.2010 angebotenen Spenden/Sponsoring im Einzelwert von bis 100 € sowie über 100 € getrennt aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Spenden gemäß Anlagen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlagen

<u>Anlagen</u>

Übersichten über den Eingang von Spenden